



Gemeinde Reute

3. Satzung zur Änderung

der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung WVS) der Gemeinde Reute vom 05. März 1998, zuletzt geändert am 11. Januar 2007.

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 09.11.2010 (GBl. S.793, 962) sowie der §§ 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005, zuletzt geändert am 25.01.2012 (GBl. S. 65, 68), hat der Gemeinderat am 26. Juli 2012 folgende Änderungssatzung zur o.g. Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 42 der Wasserversorgungssatzung erhält folgende Fassung:

„§ 42 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,09 Euro**.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,09 Euro.**“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Reute, 26. Juli 2012


Michael Schlegel
Bürgermeister

